



REGIERUNG VON OBERBAYERN

Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern /
Zentrale Passbeschaffung Bayern
Frau Keller
Telefon 089/62 404 706
Boschetsriederstr. 41
81379 München

ZAB-INFO 04/2016

An alle
Ausländerbehörden

München, 18.04.2016

Nachrichtlich
Bayerisches Staatsministerium des Innern –IA2-
Regierungen

Ausländerrecht;

- 1. Zumutbarkeit der Passbeschaffung Aserbaidtschan – ergänzende Informationen**
- 2. Freiwillige Ausreisen nach Syrien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.

Mit ZAB-Info 03/2016 vom 13.04.2016 teilten wir Ihnen die Modalitäten zur Beantragung von aserbaidtschanischen Reisepässen mit.

Ergänzend hierzu dürfen wir darauf hinweisen, dass dies nur für aserbaidtschanische Staatsangehörige gilt, die im Besitz eines Aufenthaltstitels für die Bundesrepublik Deutschland sind oder nachweislich bei Vorlage eines gültigen Passes erlangen können. Für ausreisepflichtige Aserbaidtschaner gelten diese Ausführungen nicht. Dieser

Personenkreis kann bei der Botschaft der aserbaidischen Republik keine Reisepässe beantragen, für sie sind Heimreisescheine zu beantragen.

Zu 2.

Aktuell sind folgende Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr von syrischen Staatsangehörigen nach Syrien bekannt:

1. Rückreise über die Türkei:

Die Türkei hat seit 08.01.2016 die Visumpflicht für syrische Staatsangehörige eingeführt. Eine Ausreise über die Türkei nach Syrien ist folglich nur noch mit gültigem syrischem Reisepass und Visum möglich. Die Beantragung des Visums hat online unter www.vis.gov.tr zu erfolgen.

2. Rückreise über den Libanon:

Aufgrund unserer Erkenntnisse besteht für syrische Staatsangehörige nach wie vor die Möglichkeit visumfrei, aber mit gültigem syrischem Reisepass über den Libanon nach Syrien zurückzukehren. Allerdings müssen sich die Rückkehrwilligen bei der Ankunft in Beirut, selbst bei einem unmittelbaren Weiterflug nach Syrien, einer Befragung unterziehen und Auskunft zum Zweck ihres Aufenthalts im Libanon darlegen.

Berichten zufolge gab es auch schon vereinzelt Zurückweisungen von Syrern.

3. Rückreise über Jordanien:

Uns liegen Informationen der Botschaft des Haschemitischen Königreichs Jordanien vor, wonach syrische Staatsangehörige für eine Einreise nach Jordanien ein Visum benötigen, welches vorab bei den jordanischen Behörden beantragt werden muss. Voraussetzung ist u.a. ein gültiger syrischer Reisepass und ein gültiger deutscher Aufenthaltstitel.

Von anderer Stelle wird berichtet, dass Syrer für eine Einreise nach Jordanien nur eine Genehmigung benötigen und hierfür lediglich einen formlosen schriftlichen Antrag bei der jordanischen Botschaft in Berlin stellen müssen. Die Angabe zum Grund der Einreise ist dabei ebenso zwingend erforderlich wie ein gültiger syrischer Reisepass. Die Daten werden zur Prüfung nach Jordanien weitergeleitet, von wo aus über den Antrag entschieden wird.

4. Rückreisen über Sudan/Katar/Iran

Andere Stellen berichten inzwischen auch über erfolgreiche Ausreise nach Syrien über Khartum/Sudan, Doha/Katar und Teheran/Iran.

Folgende Routen wurden dabei geflogen:

1. Frankfurt/Main – Kairo/Ägypten – Khartum/Sudan – Damaskus/Syrien

2. Frankfurt/Main – Doha/Katar – Damaskus/Syrien, wobei der Flug Doha – Damaskus von Syrien aus gebucht werden muss und nur einmal im Monat geflogen wird
3. Düsseldorf – Teheran/Iran – Damaskus/Syrien

Die freiwilligen Ausreisen erfolgten mit gültigen syrischen Reisepässen, aber visumsfrei

Wir weisen nochmals daraufhin, dass es sich bei den oben aufgezeigten Möglichkeiten von freiwilligen Ausreisen nach Syrien um unverbindliche Informationen handelt. **Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Ausreisen immer reibungslos funktionieren.**

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Claudia Keller